

Netzwerk Schulabsentismus | Dialog ASD und Schulen | 15. Mai 2025**| Begrüßung |**

- Lilit Sargsyan (Bildungsregion Südniedersachsen) begrüßt die Anwesenden und freut sich besonders, dass der heutige lang ersehnte Austausch möglich ist. Sie dankt insbesondere Jürgen Dürr, der diesen Dialog angebahnt hat und begrüßt die Referent:innen des ASD.
- Jürgen Dürr (Projektleitung Jugend stärken) dankt den anwesenden Referent:innen. Fragen der Schulen konnten im Vorfeld gestellt werden und sind in die Präsentation eingeflossen.

Aus Sicht der Jugendhilfe ist die Zahl der Jugendlichen stark angestiegen und die Vielfalt der Themen stellt beide Systeme vor große Herausforderungen. Aus diesem Grund ist der gemeinsame Austausch eine sehr gute Möglichkeit, die Arbeit zu synchronisieren.

| Input Herr Halter, Frau Pütt-Ivetic, Frau Wissel |

- Siehe angehängte Präsentation (Austauschfragen sind dort eingeflossen)

| Austausch |**In welchen Bereichen können die Einschätzungen von Schule und ASD auseinandergehen?***Fallbeispiele*

- Nach einer Villa Beratung und keiner weiteren Veränderung ist ein Fall eine Anzeige Kindeswohlgefährdung geworden.
- Fehlzeiten: Kinder, die zu spät oder gar nicht kommen, weil die Eltern sie nicht wecken.
- Minderjähriger Jugendlicher, der durch Schwierigkeiten in der Schule, aber auch Straffälligkeiten auffiel und scheinbar keine Konsequenz erfolgte.
 - ASD bekommt bei Strafanzeige (ab dem 14 Lebensjahr) ein Protokoll der Polizei, häufig Fall für die Jugendgerichtshilfe.
 - Erziehungshilfebereich kann nur mit Zustimmung der Eltern und des Jugendlichen tätig werden.
 - Erst bei Kindeswohlgefährdung kann dann der ASD tatsächlich tätig werden.
- Wie verfährt man, wenn alle freiwilligen Angebote nicht greifen oder diese verweigert werden?
 - Jugendgerichtshilfe kann Auflagen verstrecken
 - schwierig wird es, wenn Jugendliche sich verweigern.
 - Verfahren können sich dabei über mehrere Monate ziehen.
- Mutter hat Hilfe bei Schule in Bezug auf die psychisch erkrankte Tochter gesucht. Hilfe beim Jugendamt scheinbar erst möglich, wenn psychische Diagnose schon erfolgt ist.

- Frage der Zuständigkeit ist eine wesentliche.
- Schülerin hat sich selber mit einer häuslichen Gewalt Thematik an das Jugendamt gewandt.
- Einschätzung: keine akute Kindeswohlgefährdung. Nach einem langen Wochenende hat sich die Jugendliche selber eingewiesen (Kurze Inobhutnahme). Nach Rückkehr zunächst alles in Ordnung, aber Sorge vor erneuter Gewalt bleibt. Schwer auszuhalten: keine weitere Hilfe in der Familie, keine akute Kindeswohlgefährdung und keine Handhabe durch Schulsozialarbeit aber auch nicht ASD. Einzige Möglichkeit: Hilfesysteme und Ansprechpartner aufzeigen.
 - Bei immer wieder eingeforderten Inobhutnahme durch das Kind (gesetzliche Vorschrift): ambulante Familienhilfe, Weg über das Familiengericht (Auflagen)
- Was passiert im Fall von Gewalt, wenn man dem Kind nichts ansieht?
 - Villa Beratung, Gespräch mit den Eltern – Verantwortung an die Eltern zurückgeben.
 - Ab 18 Jahren keine Inobhutnahme mehr. Wenn es vorher Jugendhilfe gab, gibt es eine Möglichkeit.
 - Bei Beeinträchtigungen: Verfahrenslotsen.
- Fälle von Zwangsheirat
 - in Deutschland gesetzlich verboten und immer ein Fall für das Jugendamt (VIIIb Beratung).

Kommunikation zwischen ASD und Schule

- Rückmeldung nach einer Meldung vom ASD in die Schule
 - Eine Rückmeldung kann immer eingefordert werden.
- Straßenansprechpartner in der Sozialraumplanung
 - Entsprechende Liste wird an das Protokoll angehängt
- Wunsch von Schulen ist, dass dieser Austausch intensiviert wird
 - Oft sieht das Vertrauensverhältnis vor, dass die Schule nicht informiert werden soll, weil dies ein Eingeständnis an das eigene Versagen darstellt.
 - Schön wäre, wenn ein aktuelles Organigramm/Ansprechpersonen zu Beginn des Schuljahres an die Schulen gesendet werden könnte –
 - Problem: Fluktuation der Mitarbeitenden, deshalb wird lediglich auf der Homepage die Aktualität gewährleistet
 - Mehrsprachigkeit wünschenswert
- Zwei wesentliche Bereiche der Zusammenarbeit möglich:
 - Leistungsbereich – freiwillige Hilfsangebote
 - Große Bereitschaft des ASD zu Austausch, Fallbesprechungen oder runde Tische immer auf den Willen der Eltern hin
 - Niedrigschwellig und vertrauensvoll

- Akute Kindeswohlgefährdung nach Meldung
 - Hier wird nicht diskutiert, sondern der Meldung konsequent nachgegangen
 - Oft eingeschränkte Kooperationsbereitschaft
 - Wenn keine Kindeswohlgefährdung vorliegt ist Wirksamkeit in der Familie verloren
- Wer sollte an einem runden Tisch involviert sein?
 - Schulsozialarbeit (als Bindeglied zwischen ASD und den Kolleg:innen an Schule)
 - Jugend stärken und/oder andere Netzwerkpartner
 - Schulbegleitungen und alle, die mit der Familie und dem Kind zusammenarbeiten
 - Dolmetscher:innen (auch kulturelles Dolmetschen)
 - schwierig in der Umsetzung, insbesondere in der Finanzierung und Verfügbarkeit
 - Bei Kindeswohlgefährdung bringt ASD mit
 - Ansonsten gerne auch Bezugsperson aus dem familiären Umfeld

Schulabsentismus

- Absentismus durch religiöse Feste
 - Verantwortung trägt die Schule
- Wie bekommt die Schule Unterstützung?
(Verantwortung liegt grundsätzlich bei der Schule)
 - Schulabsentismus ab 12 Jahre
 - Jugend stärken
 - Ab 14 Jahre
 - Jugendgerichtshilfe
 - Unter 12 Jahre
 - Runder Tisch oder Erziehungsberatung durch den ASD (Leistungsbereich)
- Schulabsentismus ist nicht gleich Kindeswohlgefährdung
 - Nur wenn die Eltern AKTIV die Bildung des Kindes oder den Schulbesuch unterbinden
- Welche Möglichkeiten nutzen Schulen, um Schulabsentismus entgegenzuwirken?
In welchem Rhythmus stellen sie Owi-Verfahren?
 - Regelmäßig in Abstimmung von Jugend stärken
 - Owi ist digital hinterlegt im Fachverfahren Schulpflichtverletzung
 - Problem: Dauerhafte Krankschreibungen
 - Perspektive Austausch zwischen Schulen und Gesundheitsamt

- Möglichkeiten der Schule:
 - Überprüfung der Schulfähigkeit durch das Gesundheitsamt (Rückmeldung geht jeweils an die Schule zurück)
 - Infragestellungen der ärztlichen Atteste (Zum Beispiel Akzeptanz eines bestimmten Arztes)
 - Schule kann festlegen, wann eine Entschuldigung nicht akzeptiert wird

Verfahren und Transparenz

- Meldewege siehe Präsentation
- An wen wende ich mich?
 - Straßenzugehörigkeit Wunsch nach Hilfe und Unterstützung
 - Tagesbereitschaft bei Meldung einer Kindeswohlgefährdung
 - Verfahrenslotsen

Schweigepflicht und Informationsaustausch

- Worüber dürfen wir uns austauschen?
 - Siehe Tabelle in der Präsentation
 - Runde Tische: Akzeptanz des ASD durch die Eltern wesentlich, auch Aufgabe der Schulsozialarbeit im Sinne der Präventionsarbeit

| Wunsch nach weiteren Austauschformaten |

- Gesundheitsamt
- Ordnungsamt
- Jugendgerichtshilfe